



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Anhebung der Allgemeinen Finanzausweisungen im
KFA**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und
Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.130.767,0	+204.000,0	2.334.767,0
Produktabgeltung	2.058.404,0	+204.000,0	2.262.404,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die allgemeinen Finanzausweisungen an die Kommunen werden um insgesamt 204 Mio. Euro angehoben:

1. Durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 4,5 Prozent wächst die Steuerverbundmasse um 20 Mio. Euro.
2. Aus den Steuermehreinnahmen 2011 werden den Kommunen im Haushaltsjahr 2012 184 Mio. Euro bereitgestellt, um die von der Landesregierung vorgenommene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zur Hälfte zurückzunehmen.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir